



## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
V/20 / 20.21.00	öffentlich	2018/142	20.08.2018

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Gemeinderat	13.09.2018					

### **Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2018**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Nachtragssatzung (Anlage 1) und der Nachtragsplan mit ihren Anlagen für das Jahr 2018 werden in der Fassung des Haushaltsplanes 2018 unter Berücksichtigung des Änderungsblattes (Anlage 2) und den sich hieraus ergebenden Gesamtplänen beschlossen.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Nach Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung 2018 wird die Satzung beim Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde zwecks Genehmigung angezeigt. Nach Genehmigung wird die Nachtragshaushaltssatzung bekannt gemacht und tritt damit in Kraft.

#### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ **X** ]

**Sachdarstellung:**

Auf Sitzungsvorlage 2018/125 wird verwiesen.

Der Nachtragshaushaltsplan wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 2. August 2018 vorgestellt.

Der Ergebnisplan 2018 verschlechtert sich durch die Option, ein Darlehen zur Finanzierung des Rathauses ggf. früher aufzunehmen. Weiterhin sind die Kosten für die Maßnahme an der Bever gestiegen. Da im Plan 2018 überhöhte Förderbeträge angesetzt waren, führt dies zu einer Verschlechterung des Ergebnisses.

Im Finanzplanungszeitraum musste die Erschließung des Baugebietes Kohkamp III an zentralen Stellen revidiert werden: Erstens wird die abwassertechnische Erschließung von der Gemeinde vorgenommen und neu kalkuliert, was eine Einplanung der abwassertechnischen Beträge im Budget der Gemeinde erzwingt. Zweitens zeichnet sich ab, dass der Erwerb und Verkauf der Grundstücke nicht in dem gewünschten Tempo abgewickelt werden kann, was einen zum ersten Punkt gegenläufigen Effekt bei Ein- und Auszahlungen bewirkt. Im Saldo steigt der Liquiditätsbedarf der Gemeinde (Produkte 01.12.04 und 12.01.01) bis 2019, dies wird in den Folgejahren kompensiert.

Die Aufnahme und Auszahlung des möglichen Rathausdarlehens verhält sich im Finanzplan – bis auf die in 2018 zu berücksichtigende Tilgung – liquiditätsneutral.

Die finanzwirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme an der Bever wird durch den Saldo der Veränderungen aus dem Ergebnisplan berücksichtigt.

---

Wolfgang Annen  
Bürgermeister

Dr. Michael König  
Fachbereichsleiter

---